

05. Oktober 2015 - 00:04 Uhr · · Oberösterreich

Luchs-Jägerin angeklagt



Luchse stehen unter Schutz und dürfen nicht gejagt werden. Bild: Weibold

STEYR. 64-Jährige behauptete, Luchs mit Fuchs verwechselt zu haben.

Im Fall der drei geschützten Luchse, die illegal im Waldgebiet rund um den Nationalpark Kalkalpen abgeschossen wurden, hat die Staatsanwaltschaft Steyr nun eine erste Anklage erhoben. Der Strafantrag richtet sich gegen eine 64-jährige Jägerin. Die Anklage wirft der Frau Tierquälerei und das Delikt der vorsätzlichen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes vor ([nachrichten.at berichtete](#)).

Im Falle einer Verurteilung drohen der Jägerin bis zu zwei Jahren Haft. Nicht angeklagt wurde die Frau wegen Wilderei. Die Beschuldigte sei zwar nicht Pächterin des betroffenen Jagdreviers, sie sei aber "zugangsberechtigt" und habe daher kein fremdes Jagdrecht verletzt, sagte der Steyrer Staatsanwalt Guido Mairunteregg den OÖN. Die 64-Jährige sei geständig. Sie behauptet, den Luchs mit einem Fuchs verwechselt zu haben. Wie glaubwürdig das ist, muss nun das Gericht beurteilen.

Ermittler entdeckten die Überreste des geschossenen Luchses mit der Kurzbezeichnung "B7" heuer im Frühjahr in der Tiefkühltruhe eines Tierpräparators im Großraum von Linz. Dort lagerten insgesamt drei erlegte Tiere. Zu diesem Zeitpunkt standen der Tierpräparator und der 64-jährige Ehemann der nun Angeklagten unter Verdacht. Gegen beide Männer werde weiterhin ermittelt, sagte Mairunteregg. Um herauszufinden, welcher Torso zu welchem Tierschädel gehört, war ein DNA-Gutachten erforderlich. "B7" trug auch ein Sendehalsband. Dieses sei bisher nicht gefunden worden, sagte der Staatsanwalt.

Quelle: [nachrichten.at](#)

Artikel: <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Luchs-Jaegerin-angeklagt;art4,1991520>